



Benutzungsordnung der Schulbibliothek

1. Grundsätzliches

Die Bibliothek mit Selbstlernzentrum (SLZ) am Aloisiuskolleg ist eine Schulbibliothek, die die Buch- und Medienbestände des Kollegs zusammenfasst. Als zentrale Einrichtung dient sie den fachlichen und erzieherischen Anliegen unseres Kollegs und steht somit Schülern, Lehrern, Erziehern, Externatsmitarbeitern und Eltern zur Verfügung.

2. Öffnungszeiten und Aufsicht

Die Schulbibliothek ist nur bei gewährleisteter Aufsicht geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Während der großen Pausen ist der Aufenthalt in den Bibliotheksräumen nur zur kurzen Ausleihe und Rückgabe gestattet (in Ergänzung der Hausordnung).

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Zugang direkt zum SLZ nur für Schüler der Oberstufe mit einer Benutzerkarte zu den ausgewiesenen Zeiten möglich (Vgl. die Benutzungsordnung des SLZ).

3. Verhalten in den Bibliotheksräumen

Der Zutritt ist für Schüler nur mit dem eigenen Schülerschein möglich, der für die Dauer des Aufenthalts bei der Aufsicht an der Ausleihtheke abgegeben werden muss.

Mäntel und Jacken sind an der Garderobe vor der Bibliothek abzulegen, Taschen in den dafür vorgesehenen Fächern im Eingangsbereich.

Die Schließfächer sind sauber zu hinterlassen. Bei Verlust des Schlüssels ist dieser zu ersetzen.

Die Schulbibliothek ist ein Lese- und Stillarbeitsraum. Es ist alles zu vermeiden, was andere Besucher stört. Essen, Trinken, Kaugummikauen sowie laute Unterhaltungen sind nicht gestattet.

Bei Beendigung des Aufenthalts muss der Arbeitsplatz ordentlich hinterlassen werden.

4. Behandlung der Bücher und Medien

Die Bücher und Medien sind sorgfältig zu behandeln. Die Weitergabe entliehener Bücher oder sonstiger Medien an Dritte ist unzulässig. Bei Beschädigung sind die Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust der Wiederbeschaffungswert zu leisten.

5. Ausleihe

Bücher, die für die Ausleihe zur Verfügung stehen, können während der Öffnungszeiten kostenlos entliehen werden. Die Leihfrist beträgt 14 Tage, eine Verlängerung um weitere 14 Tage ist möglich. Bücher, die dem Präsenzbestand angehören (Lexika, Handbücher, Wörterbücher, Medien aus dem SLZ etc.), sind nicht entleihbar.

Videos und CD-ROMs können nur von Lehrern, Erziehern oder Eltern ausgeliehen werden.

Bei der Benutzung der Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

6. Elektronische Medien


In allen Bibliotheksräumen - außer im SLZ - ist das Mitführen und Benutzen eigener elektronischer Geräte (Smartphone, Tablet, Laptop usw.) nicht gestattet (Vgl. die Schulordnung).

7. Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Verstoßen Benutzer gegen die Benutzungsordnung, so können sie von der Benutzung ausgeschlossen werden.


P. Johannes Siebner SJ
- Rektor des Aloisiuskollegs -


Dr. Manfred Sieburg, OstD i. E.
- Schulleiter -


Walter Odekerken, JRD i. E.
- Stv. Schulleiter -


Angela Heumüller
- Schulbibliothekarin -